

Zur besonderen Beachtung!

Verschiedene geplante Wertungsprüfungen finden auf Privatstrassen oder Forstwegen statt, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind. Diese Wertungsprüfungen sind in der Aufstellung aller Prüfungen durch "gesperrt" gekennzeichnet.

Durch das Entgegenkommen der Wege-Eigentümer ist es möglich geworden, diese Strecken durch ein oder zwei Erkundungsfahrten zu besichtigen. Ein Training im üblichen Sinne ist auf diesen Strassen und Wegen verboten. Ein Befahren dieser Strecken ist nur unter Vorlage des Trainingspasses durch einen der beiden gemeldeten Fahrer möglich. Der Trainingspaß ist den zuständigen Stellen oder ihren Vertretern vor oder während der Erkundungsfahrten auf Verlangen vorzuweisen.

Diese unter Vorbehalt genehmigten Erkundungsfahrten sind mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Wertungsprüfung 2 - Königslutter
- 3 - Tetzstein
- 4 - Elm
- 8 - Suterode
- 9 - Sudershausen

Termin: Abfahren möglich 3./4.7. und 24./25.7.
von 7.00 - 17.00 Uhr

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Anmeldung: nicht notwendig

2. Wertungsprüfung 10 - Bilstein

Termin: Abfahren möglich 5./6.7. und 26./27.7.
jeweils von 7.00 - 16.00 Uhr

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Anmeldung: Revierförsterei Kleinalmerode
(Ortsende 200 m vor Wertungsprüfung)

Kosten: Sonderversicherung DM 4,-- pro Fahrzeug
(2 x Abfahren)

3. Wertungsprüfung 30 - Steigerwald
39 - Königsberg
40 - Ebern

Termin: Abfahren möglich 7./8.7. und 27./28.7.
7.00 - 12.00 Uhr (Steigerwald)
7.00 - 15.00 Uhr (Königsberg und Ebern)

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Anmeldung: keine, jedoch Kontrollen auf der
Strecke

4. Wertungsprüfung 48 - Fichtelgebirge

Termin: Abfahren vom 10.7. bis 2.8. mit Ausnahme
von Samstag und Sonntag, jeweils in der
Zeit von 7.00 - 16.00 Uhr

Achtung, hier ist besonders mit Spazier-
gängern zu rechnen !

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Anmeldung: Forstdienststelle Grünstein (einzelnes
Haus zwischen ZK und Start)

- 5.) Wertungsprüfung 49 - Lengenfeld
50 - Friedenfels
51 - Naabtal
52 - Plößberg
53 - Leßlohe
54 - Tannesberg
55 - Waldmünchen
56 - Herzogau
57 - Gleißenberg

Termin: Abfahren vom 10.7. bis 2.8. mit Ausnahme
von Samstag und Sonntag, jeweils in der
Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr

Achtung, hier ist besonders mit Spazier-
gängern zu rechnen !

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Je Prüfung nur eine Fahrt !

Anmeldung: keine, jedoch Kontrollen auf der Strecke

Alle diese Wertungsprüfungen sind nur im Einbahnverkehr (Start - Ziel) und nur zu den angegebenen Zeiten zu befahren. Auf allen diesen Strecken ist in besonderem Maße mit Wildwechsel und Forstverkehr zu rechnen.

Haftung:

Der Artikel 21 der Ausschreibung hat auch während der Trainings- oder Erkundungsfahrten bereits Gültigkeit. Darüber hinaus haftet jeder Teilnehmer seinerseits für alle Schäden (einschließlich evtl. Waldbrandschäden), die den Forstverwaltungen oder deren Bediensteten im Zusammenhang mit der Benutzung der unter "gesperrt" bezeichneten Strecken erwachsen sollten.

Die Haftung des Teilnehmers erstreckt sich auch auf Schadensersatzansprüche, die Dritte (Spaziergänger oder dgl.) im Zusammenhang mit der Benutzung dieser gesperrten Wege durch den Teilnehmer mit Erfolg gegen die Forstverwaltungen oder deren Bediensteten geltend machen. Der Teilnehmer hat in jedem Falle die ONS, den Veranstalter und die betreffende Forstverwaltung oder deren Bedienstete von etwaigen Prozeßkosten freizustellen. Der Einwand der mangelhaften Prozeßführung ist ausgeschlossen.

Auf längs der Wege lagerndes Stamm- oder Schichtholz oder abgestellte Maschinen wird hierbei besonders hingewiesen.

Allgemeines:

Eine Sperrung oder Überwachung der Strecken erfolgt durch den Veranstalter während der Trainings- bzw. Erkundungsfahrten nicht. Die Teilnehmer sind gehalten, sich während des Abfahrens der einzelnen Strecken besonders rücksichtsvoll dem allgemeinen Verkehrsfluß anzupassen. Auf besonders verkehrsstarke Tageszeiten (Berufsverkehr) wie auch auf Ausflugs- oder Ferienverkehr ist zu achten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen führen zur Nichtzulassung des betreffenden Teilnehmers (siehe Artikel 24 der Ausschreibung). Der Veranstalter behält sich außerdem vor, ihm gemeldete Rücksichtslosigkeiten oder Verstöße darüber hinaus dem zuständigen ACN zu melden.